

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

611/3 Sitz Az

Freigabedatum 30.08.2017

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.09.2017

Beantwortung der Anfrage AN/0791/2017 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2017 betreffend dem Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn

Text der Anfrage:

"Die CDU- Fraktion stellt folgende Fragen zu dieser Beschlussvorlage 4271 /2016 zur Geruchsuntersuchung zum Klärwerk Wahn:

1. Es gab schon mal eine Geruchsuntersuchung zum Klärwerk Wahn, die einen damaligen KITA-Bau in dem nördlichen Bereich ausschloss. Wie sieht hierzu diese Vorstellung der Bebauung insbesondere mit Wohnbebauung aus?
2. Ist die Durchlüftung des Gebietes mit der zukünftigen Bebauung gewährleistet?"

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "S-Bahnhof Wahn" in Köln-Porz-Wahn wurden seinerzeit zwei Geruchsgutachten erstellt:

[1] RWTÜV: Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen in dem Bebauungsplangebiet "S-Bahnhof-Wahn" in Köln-Porz-Wahn, verursacht durch die Kläranlage Wahn vor und nach der Erweiterung, Essen, 11/2002, Auftraggeber: Stadtplanungsamt Köln;

[2] aqua system consult: Kläranlage Wahn - Meßbericht zur Rasterbegehung im Umfeld der Kläranlage Wahn zur Ermittlung der Geruchsimmissionen, Kassel, 05/2006, Auftraggeber: Wasser- und Bodenverband Wahn;

Für die jetzt geplante Fläche am Bahnhof hatte die Untersuchung [1] eine Überschreitung des Richtwertes der Geruchsrichtlinie NW (GIRL) für eine Wohn- und damit auch Kita-Nutzung festgestellt. Daher war der Bau einer Kita seinerzeit abgelehnt worden.

Die Untersuchung [2] zeigt für den überwiegenden Teil des Plangebietes "Am Bahnhof" eine Einhaltung des Richtwertes der GIRL für eine Wohnnutzung. Die Verwaltung hat dem Vorhabenträger empfohlen, sich mit dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen, ob die Untersuchung [2] noch aktuell ist oder eine erneute Begutachtung der Geruchsimmissionen erfolgen muss. Das Ergebnis dieser Abstimmung liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Zu 2.:

Vorherrschende Windrichtungen in Köln sind Winde aus südöstlichen Richtungen (eher Schwachwinde) und aus westlichen Richtungen (eher höhere Windgeschwindigkeiten). Winde aus beiden vorgenannten Windrichtungen können in das Plangebiet, auch nach Umsetzung der geplanten Bebauung, einströmen.